

Kriterien zur Projektauswahl und Prioritätensetzung in der LAG Ostprignitz-Ruppin

Die folgenden Erläuterungen sollen potenziellen Antragstellern als Orientierungshilfe zur Selbsteinschätzung ihres Projektes dienen. Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement gern zur Verfügung! Sie erreichen uns unter Tel. 030 – 63 960 37-0, Fax 030 – 63 960 37-27, E-Mail opr@bueroblau.de.

Bewertungskriterien

Die Projektauswahl erfolgt auf Basis von Bewertungskriterien, um eine transparente und nachvollziehbare Entscheidung für alle Beteiligten, also den Projektträger, die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und die Bewilligungsstelle, zu gewährleisten.

Im Rahmen der Unterstützung bei der Projektentwicklung und Beratung von Projektträgern findet eine Abstimmung zwischen Regionalmanagement und LELF auf Basis der vorliegenden Informationen statt, um eine erste Aussage zur Förderfähigkeit¹ des Projektvorhabens zu treffen. Bevor die Bewertung des Projektes anhand von Punkten erfolgt, wird im **ersten Schritt ein Kurz-Check** durchgeführt (s. Übersicht „Aspekte Kurz-Check“).

Aspekte Kurz-Check

I.	Kurz-Check Vorverfahren zur Projektauswahl (Bei Nichterfüllung dieser Aspekte wird keine Projektbewertung vorgenommen.)	Erfüllt?
1.1	Das Projekt ist grundsätzlich vereinbar mit der RES OPR und kann mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden.	(Beantwortung mit ja oder nein, sowie kurze Begründung)
1.2	Die Projekt-Trägerschaft ist geklärt.	
1.3	Für das Projekt liegt ein aussagekräftiger Finanzplan vor.	
1.4	Der Durchführungszeitraum des Projektes ist geklärt.	

Die einzelnen Aspekte dieses Vorverfahrens müssen alle erfüllt sein, damit das Projekt weiter in das Auswahlverfahren gelangt und die Bewertungskriterien zur Anwendung kommen. Falls nicht alle Aspekte des Kurz-Checks erfüllt sind, wird das Projektvorhaben als nicht umsetzungsreif und/oder zielführend im Sinne der RES eingestuft. Wenn das Projektvorhaben generell konform zur RES ist, aber ein Aspekt (z.B. die Finanzierung) noch unzureichend geklärt ist, dann ist im Einzelfall zu prüfen, wie mit dem Projektvorhaben weiter verfahren werden soll. In einigen Fällen können Nachbesserungen empfohlen werden. Eine weitere Projektbewertung erfolgt zunächst jedoch nicht.

¹ Die Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Bewilligungsbehörde LELF.

Die Einführung dieses Zwischenschritts beruht auf Erfahrungen in der vorherigen Förderperiode, in der es aufgrund einer Flut von zu vielen noch nicht umsetzungsreifen Projekten zu starken Arbeitsbelastungen des Entscheidungsgremiums sowie das die Projektträger betreuenden Regionalmanagements gekommen ist.

Im **zweiten Schritt** erfolgt die **Projektbewertung anhand einer Bewertungsmatrix** mit Punkten (s. die beiden nachfolgenden Bewertungsmatrixes handlungsfeldübergreifend und handlungsfeldbezogen). Hier ist eine Bewertung mit Punkten zu den einzelnen Kriterien vorgesehen, die jeweils genau beschrieben sind. Die einzelnen Bewertungskriterien sind gewichtet, um Prioritäten bei der Umsetzung der RES zu setzen. Die Bewertung wird mit der Gewichtung multipliziert. Am Ende werden alle Punkte zu einer Gesamtsumme addiert.

Neben der quantitativen Bewertung mit Punkten wird zu allen Bewertungskriterien **die Bepunktung erläutert**. Diese Option zur begründeten Bewertung dient der Verbesserung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Projektauswahl.

Die **Bewertungsmatrix** wird im Folgenden kurz beschrieben:

Unter II. (**Bewertungsmatrix - Konformität zur RES, handlungsfeldübergreifend**) wird das Projektvorhaben auf die Konformität zu den Querschnitts- und Kernzielen der EU, des Landes sowie den handlungsfeldübergreifenden Entwicklungszielen der RES geprüft. Weiterhin erfolgt eine detaillierte und differenzierte Bewertung zu den Auswirkungen des Projektes auf die Region OPR.

Unter III. (**Bewertungsmatrix - Konformität zur RES, handlungsfeldbezogen**) wird das Projektvorhaben auf die Konformität zum jeweiligen Handlungsfeld der RES geprüft. Hierbei sind alle zutreffenden Handlungsfelder auszufüllen, da integrierte Projekte zur Zielerreichung in mehreren Handlungsfeldern beitragen können.

Maximal können **100 Punkte** vergeben werden. Ein Projekt muss eine **Mindestpunktzahl von 30 Punkten** erreichen, um ausgewählt zu werden. Damit erfüllt das Projekt 30% der Kriterien. In Bezug auf die Mindestpunktzahl muss ein Projekt im Bereich II mindestens 22 Punkte erreichen, in Bereich III mindestens einen Punkt. Alle Projekte, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen, scheiden aus dem Auswahlverfahren aus und werden nicht zur Förderung empfohlen.

Bewertungsmatrix - Konformität zur RES, handlungsfeldübergreifend

Nr.	Bewertungskriterium	Punktebereich	Gewichtung (1 - 3)	Pkt.	Ausprägung	Begründung/ Dokumentation	gew. Punkte
II. Konformität zu den handlungsfeldübergreifenden Zielen (in II: mind. Punktzahl: 22, max. Punktzahl: 64)							
Auswirkungen auf die Region OPR							
2.1	Zukunftsorientierung des Projekts (Berücksichtigung des demografischen Wandels, gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeit)	0-1	3		0=kein erkennbarer Demografiebezug, 1=Bezugnahme auf demografische Entwicklung in der Region		

Nr.	Bewertungskriterium	Punktebereich	Gewichtung (1 - 3)	Pkt.	Ausprägung	Begründung/ Dokumentation	gew. Punkte
2.2	Innovationsgehalt / modellhafter Ansatz / Übertragbarkeit des Projektes (Bezug: Region) a) Produkt- und Produkteigenschaften b) technische / organisatorische Verfahren c) Modernisierung v. Verfahren / Abläufen d) Verwirklichung konkreter Ziele e) Übertragbarkeit	0-2	2		0=kein nachweisbarer Innovationsgehalt, 1=regionaler Innovationsgehalt, übertragbarer Ansatz auf andere Akteure / Sektoren, 2=hoher Innovationsgehalt über die Region hinaus / übertragbar auf andere Regionen		
2.3	Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur / Strukturwirksamkeit a) Stärkung / Unterstützung von Wirtschaftsakteuren b) Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten c) Tourismus d) Bildung, Weiterbildung e) Dienstleistungs- u. Versorgungsangebote, inkl. Gesundheit f) Sicherung der Mobilität (z.B. ÖPNV) g) Bewahrung des kulturellen Erbes h) Verbesserung des Kultur- und Freizeitangebotes i) Jugend und ältere Menschen	0-1	1		0=keine Wirkung, 1=positiver Beitrag (jeweils bewerten, max. 9 Punkte)	Dokumentation der zutreffenden Auswirkungen a) - i)	
2.4	Regionale Effekte / überörtliche Wirkung (erreichte Personen, Betriebe und Fläche in der Region)	0-4	2		0=lokale Wirkung, 1=überlokale Wirkung (2 bis 3 Kommunen), 2=regionale Wirkung (über 4 Kommunen), 3=überregionale Wirkung / LAG-übergreifend, 4=transnationale Wirkung		
2.5	Arbeitsplatzsicherung / -schaffung	0-4	1		0=keine Arbeitsplatzrelevanz, 1=Sicherung von 1 AK, 2=Sicherung von 2 und mehr AK, 3=Schaffung von 1 AK, 4=Schaffung von 2 und mehr AK		

Nr.	Bewertungskriterium	Punktebereich	Gewichtung (1 - 3)	Pkt.	Ausprägung	Begründung/ Dokumentation	gew. Punkte
2.6	Ökologische Nachhaltigkeit / schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen	0-2	3		0=kein Effekt nachweisbar, 1=mindestens neutrale Wirkung, 2=positive Wirkung,		
2.7	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen	0-2	3		0=negative Auswirkungen, 1=mindestens neutrale Auswirkung, 2=positive Auswirkungen		
2.8	Bürgerschaftliches Engagement	0-1	3		0=kein bürgerschaftliches Engagement erkennbar, 1=bürgerschaftliches Engagement erkennbar		
2.9	Kooperationen mit regionalen Akteuren, Sektoren und Regionen	0-3	3		0=keine Kooperationspartner, 1=mind. 1 weiterer Akteur / Sektor beteiligt, 2=2-3 Akteure / Sektoren beteiligt 3=mehr als 4 Akteure / Sektoren beteiligt		
2.10	Integration des Projektes	0-2	3		0=Einzelmaßnahme, 1=abgestimmte Maßnahme auf andere (LAG-)Projekte zur Zielerreichung der RES, 2=Teilprojekt einer integrierten Maßnahme / Maßnahmenbündels		
2.11	Synergien mit weiteren Projekten	0-1	2		0=keine Synergien mit anderen Projekten, 1=Synergieeffekte mit anderen Projekten		
2.12	Wissenstransfer in die Region/Beitrag zur lernenden Region	0-1	2		0=kein Beitrag vorgesehen / keine Wirkung erkennbar, 1= positiver Beitrag		
2.13	Identitätsstiftend / Beitrag zur Regionalen Identität	0-1	2		0=kein identitätsstiftender Beitrag erkennbar, 1=erkennbarer Beitrag zur Identitätsstiftung		
						Zwischensumme gewichtete Punkte aus II	

Bewertungsmatrix - Konformität zur RES, handlungsfeldbezogen

Nr.	Bewertungskriterium jeweils mit den Teilzielen	Punktebereich	Gewichtung	Pkt.	Ausprägung	Begründung/ Dokumentation	gew. Punkte
III. Konformität zu den Handlungsfeldern (in III: mind. Punktzahl: 1, max. Punktzahl: 36) (Projekt bitte in allen zutreffenden Handlungsfeldern bewerten!)							
III.a	Regionale Wirtschaft / Agrarwirtschaft						
3.a.1	Vermarktung regionaler Produkte / Regionalmarketing - Entwicklung und Vermarktung von neuen regionalen Produkten - Neue Veredlung regionaler Rohstoffe - Kooperation im Bereich Vermarktung - Regionalmarketing für OPR	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	
3.a.2	Unterstützung der regionalen Wirtschaft - Schaffung von Arbeitsplätzen oder Existenzgründung im Handwerk oder Gewerbe - Unterstützung von Landwirten bei der Schaffung von Arbeitsplätzen - Ansatz zur Sicherung der Unternehmensnachfolge - Fachkräftesicherung	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	
3.a.3	Ausbau der regionalen Wertschöpfung durch Vernetzung - Kooperation im Bereich Handwerk / Gewerbe - Branchenübergreifende Kooperation - Regionsübergreifende Kooperation - Transnationale Kooperation	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	
3.a.4	regionale Nutzung regenerativer Energien - Kooperative Lösung zur Energietienutzung - Lokales Nahwärmenetz - Regional erzeugter Strom für eMobilität	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	

Nr.	Bewertungskriterium jeweils mit den Teilzielen	Punktebereich	Gewichtung	Pkt.	Ausprägung	Begründung/ Dokumentation	gew. Punkte
III.b	Attraktivität der Dörfer und Städte						
3.b.1	Attraktivitätssteigerung bzgl. Wohnen, Arbeit und Leben <ul style="list-style-type: none"> - Dorfentwicklungsmaßnahme - Barrierefreier Umbau von Wohnraum - Um-/Ausbau von Wohngebäuden - Multifunktionaler Treffpunkt - Familienfreundlichkeit im Arbeitsleben - Initiative zur Aufwertung des Lebensumfeldes 	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	
3.b.2	Stärkung von Dorfgemeinschaften/Integration benachteiligter Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> - Mehrgenerationenangebot - Mehrgenerationenwohnen - Angebot für Kinder im Dorf - Angebot für Jugendliche im Dorf - Integration von Zugezogenen in die Dorfgemeinschaft 	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	
3.b.3	Sicherung der Daseinsvorsorge <ul style="list-style-type: none"> - Kooperative Ansätze zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge - Sicherung der Daseinsvorsorge als Public Private Partnership - Übernahme von öffentlichen Daseinsvorsorgemaßnahmen durch Ehrenamt - Flexibler Mobilitätsansatz - Schaffung multifunktionaler Einrichtung 	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	
3.b.4	Bildung und Qualifizierung <ul style="list-style-type: none"> - Nachschulbetreuung / Hort / Sport - Bildungspartnerschaft (z.B. Kita und Eltern, Schule und Eltern) - Außerschulischer Lernort - Europäischer Schüler- / Jugendaustausch - Veranstaltung europäischer LAG-Partnerschaften - Bildungspartnerschaften für bildungsferne Schichten - Berufsorientierung von Schülern - Seniorenbildung - Umweltbildung / Naturerleben 	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	

Nr.	Bewertungskriterium jeweils mit den Teilzielen	Punktebereich	Gewichtung	Pkt.	Ausprägung	Begründung/ Dokumentation	gew. Punkte
III.c	Tourismus, Freizeit und Kultur						
3.c.1	Entwicklung der Infrastruktur und Angebote entlang der touristischen Achsen <ul style="list-style-type: none"> - Buchbares Produkt im Aktiv- oder Naturtourismus - Angebot an touristischer Achse - Lückenschluss Wegeinfrastruktur - Alternatives Mobilitätsangebot 	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	
3.c.2	Sicherung kulturelles Erbe und Inwertsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege kulturellen Erbes - Inwertsetzung kulturhistorischer Gebäude zur öffentlichen Nutzung - Inwertsetzung kulturhistorischer Gebäude zur freizeittouristischen Nutzung - Ausbau kulturhistorischer Bausubstanz für hochwertige Ferienwohnungen 	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	
3.c.3	Unterstützung und Vernetzung von Kulturprojekten <ul style="list-style-type: none"> - Neues Kulturangebot - Gemeinsame Vermarktung von Kulturangeboten - Vernetzung von Kulturangeboten mit Angeboten regionaler Produkte 	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	
3.c.4	Qualitätssicherung und -steigerung des Angebotes <ul style="list-style-type: none"> - Qualitativer Ausbau bestehender Wegeinfrastruktur - Wegbegleitende Infrastruktur - Verbesserung des Angebots eines touristischen Leistungsträgers - Barrierefreier Umbau touristischer oder kultureller Infrastruktur - Angebot im klimafreundlichen Tourismus 	0-3	1		0=kein Beitrag, 1=Beitrag zu einem Teilziel, 2=Beitrag zu 2 Teilzielen, 3=Beitrag zu 3 und mehr Teilzielen	Teilziel(e) dokumentieren	
						Zwischensumme gewichtete Punkte aus III	
Maximal zu erreichende gewichtete Gesamtpunktzahl: 100						Gesamtpunktzahl	
Minimal zu erreichende gewichtete Gesamtpunktzahl: 30 (davon mind. 22 Punkte in II und mind. 1 Punkt in III)						Projektvorhaben	

Bei **Punktegleichheit** von Projekten findet folgendes Verfahren Anwendung (vgl. Bewertungsmatrix – Entscheidungskriterien bei Punktegleichheit): Es erfolgt ein Stich mittels folgender Bewertungskriterien im Bereich II „Handlungsfeldübergreifende Konformität zur RES“:

- „Integration des Projektes“ (2.10) und
- „Kooperation“ (2.9).

Das Ranking erfolgt nach der Summe der erreichten Punktzahl bei diesen beiden **Entscheidungskriterien**. Sollte dies nicht zur Auflösung der Punktegleichheit führen, so findet ein weiterer Stich anhand der erreichten Gesamtpunktzahl im Bewertungsbereich III „Konformität zu den Handlungsfeldern der RES“ statt.

Bewertungsmatrix – Entscheidungskriterien bei Punktegleichheit

Nr.	Bewertungskriterium	Punktebereich	Gewichtung (1 - 3)	Pkt.	Ausprägung	Begründung / Dokumentation	gew. Punkte
Entscheidungskriterien bei Punktegleichheit: zunächst Stich mit Summe von 1. Kriterium und 2. Kriterium, bei erneuter Punktegleichheit Stich mit 3. Kriterium							
2.10	1. Integration des Projektes	0-2	3				
2.9	2. Kooperation	0-3	3				
Summe Punkte 1. und 2. Entscheidungskriterium: erreichte gewichtete Punktzahl 1. Stich bei Punktegleichheit							
3.	Zielerreichung in Bezug auf die Handlungsfelder (erreichte Punktzahl / Zwischensumme aus III)		1				
Summe 3. Entscheidungskriterium: erreichte Punktzahl 2. Stich bei Punktegleichheit							